

**Verordnung
des Landesverwaltungsamtes**

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Leine mit Erlbach
von der Mündung in die Helme (km 0+000)
bis zum Speicher Wettelrode (km 5+000 Erlbach)**

**§ 1
Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Leine mit Erlbach in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.
Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Leine mit Erlbach werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ₁₀₀) überflutet werden.
- (2) Das Überschwemmungsgebiet Leine mit Erlbach von der Mündung in die Helme (km 0+000) bis zum Speicher Wettelrode (km 5+000 Erlbach) verläuft im Landkreis Mansfeld-Südharz innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Sangerhausen, der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde Goldene Aue,
- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:
- | | | |
|------------------------|-------------------|-----------------------|
| Übersichtslageplan | Maßstab 1: 25.000 | (HQ ₁₀₀) |
| Lageplan Blatt 1 bis 7 | Maßstab 1: 5.000 | (HQ ₁₀₀). |
- Diese 8 Karten sind Bestandteil der Verordnung.
- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Mansfeld-Südharz sowie der Stadt Sangerhausen, der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:
1. Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen
 2. Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen
 3. Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
 4. Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Straße 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser).

**§ 2
Inkrafttreten,**

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den *24.10.2013*



Pleye
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 8 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes